

# Amtsblatt



**Öffentliche Bekanntmachungen und Informationen aus dem Landratsamt und von Zweckverbänden**

29. Jahrgang | Nr. 2  
24. Februar 2023

## Lebensretter im Scheckkartenformat: Notfallkarte als Ergänzung zu SOK-SOS-Dose und Vorsorgemappe

Sie ist nicht größer als eine EC-Karte, ein Personalausweis oder Kartenführerschein: die Notfallkarte. Aber sie kann im Ernstfall lebenswichtig sein. „Die Notfallkarte in der Geldbörse oder Handyhülle hilft Rettungskräften, einen schnellen Überblick über Gesundheitsdaten einer Person zu bekommen, die zum Beispiel aufgrund eines Unfalls nicht in der Lage ist, selbst Auskünfte über Vorerkrankungen, Allergien, benötigte Medikamente zu geben“, erklärt Jana Einsiedel, Koordinatorin Gesundheitsförderung im Landratsamt des Saale-Orla-Kreises.

In den Städten und Gemeinden des Landkreises sowie in Apotheken und Arztpraxen liegen seit kurzem Flyer aus, aus denen man die Notfallkarte herauslösen kann. Sie bildet eine Ergänzung zur SOK-SOS-Dose. Die SOK-SOS-Dose ist rot, etwa so groß wie eine Cola-Dose und sollte in vielen Haushalten, möglichst jeder Familie im Kühlschrank aufbewahrt werden.

Warum im Kühlschrank? Nein, verderblich ist sie nicht. Aber es gibt in jedem Haushalt einen Kühlschrank – und dort können Angehörige und Einsatzkräfte die Dose mit den wichtigen Informationen sofort finden – zum Beispiel um welche Person es sich handelt, wie Angehörige zu erreichen sind, ob es Vorerkrankungen gibt oder bestimmte Medikamente benötigt werden.

Das mobile Seniorenbüro Gefell-Hirschberg-Tanna hat zusammen mit einer Projektgruppe an der Umsetzung der SOK-SOS-Dose gearbeitet, um vor allem allein lebenden Menschen in der Region mehr Sicherheit für verschiedene Ernstfälle und kritische Situationen zu



*Jana Einsiedel, Koordinatorin Gesundheitsförderung im Landratsamt, präsentiert die Notfallkarte, SOK-SOS-Dose und Vorsorgemappe.*

verschaffen. In den vergangenen zwei Jahren wurden bereits 25.000 SOK-SOS-Dosen im Saale-Orla-Kreis verteilt.

Ebenso sinnvoll ist die Nutzung einer Vorsorgemappe. Darin können alle medizinischen Informationen, persönlichen Anliegen und Wünsche für den Ernstfall notiert und gebündelt aufbewahrt werden – wie zum Beispiel alle wichtigen persönlichen sowie medizinischen Daten, Angaben zu Vorsorgevollmächti-

gen und Patientenverfügung, finanziellen Angelegenheiten und Verträgen bis hin zu Nachlassregelungen und Bestattungswünschen.

Die Notfallkarten, SOK-SOS-Dosen und Vorsorgemappe sind kostenfrei in Einwohnermeldeämtern des Landkreises, in Beratungsstellen, den mobilen Seniorenbüros und den Agathe-Büros erhältlich.

*Text und Foto: Pressestelle Landratsamt*

**In diesem Amtsblatt: Das Kursprogramm Ihrer Volkshochschule Saale-Orla-Kreis**

### Inhalt

#### Nichtamtlicher Teil

Saale-Orla-Kreis sucht Jugendschöffen ..... S. 2  
 Landkreis fördert Sportvereine ..... S. 3  
 Unterstützungsmöglichkeit für in der DDR geschiedene Frauen ..... S. 3  
 Abfallgebühren des ZASO für die Jahre 2023 bis 2025 ..... S. 10  
 Kreistag kehrt nach drei Jahren nach Schleiz zurück ..... S. 11

#### Amtlicher Teil

Beschlüsse Jugendhilfeausschuss ..... S. 11  
 Änderung Taxitarifordnung ..... S. 11f.  
 Satzungen Musikschule Saale-Orla ..... S. 12ff.

#### Ausschreibungen & Stellenangebote

Öffentliche Ausschreibungen und aktuelle Stellenangebote des Landratsamtes finden Sie unter [www.saale-orla-kreis.de](http://www.saale-orla-kreis.de) im Bereich Aktuelles / Ausschreibungen bzw. Aktuelles / Stellenangebote.

#### Kontakt zum Landratsamt

Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz  
 Telefon: 03663 488 0, E-Mail: [poststelle@irasok.thueringen.de](mailto:poststelle@irasok.thueringen.de)

#### Erscheinung des Amtsblattes

Das nächste Amtsblatt erscheint am 31. März 2023.  
 Redaktionsschluss der Ausgabe ist am 22. März 2023, 9 Uhr.  
 Zusendungen per E-Mail an: [poststelle@irasok.thueringen.de](mailto:poststelle@irasok.thueringen.de).



## Neues aus dem Landratsamt

### Hinweis auf aktuelle Stellenausschreibungen des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis

Das Landratsamt des Saale-Orla-Kreises beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen unbefristet zu besetzen:

- **Sachbearbeiter (m/w/d) Immissionsschutz, Abfallrecht im Fachdienst Umwelt (Vollzeit / zum nächstmöglichen Zeitpunkt)**
- **Sachbearbeiter (m/w/d) Technische Gewässeraufsicht im Fachdienst Umwelt (Vollzeit / zum nächstmöglichen Zeitpunkt)**
- **Sachbearbeiter (m/w/d) in der Tiefbauverwaltung im Fachdienst Tiefbau (Vollzeit / ab 01.06.2023)**

- **Hauptamtliche Lehrkraft (m/w/d) für das Fach Gitarre an der Musikschule Saale-Orla, Standort Pöbneck (Vollzeit / ab 01.08.2023)**

Detaillierte Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie unter [www.saale-orkreis.de](http://www.saale-orkreis.de) im Bereich Aktuelles / Stellenangebote / Stellenangebote im Landratsamt.

Ihre aussagekräftigsten Bewerbungsunterlagen werden erbeten an:

**Landratsamt Saale-Orla-Kreis  
Fachdienst Personal  
Oschitzer Straße 4  
07907 Schleiz**

Oder per E-Mail an: [bewerbung@lrasok.thueringen.de](mailto:bewerbung@lrasok.thueringen.de)

### Hinweis auf aktuelle Stellenausschreibungen der Verwaltungsgemeinschaft Triptis

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Triptis ist folgende Stelle ausgeschrieben:

- **Projektmanagement Bau – Landesgartenschau 2028 (m/w/d)**

Detaillierte Informationen finden Sie unter [www.triptis.de](http://www.triptis.de).

### Jugendschöffenwahl 2023: Saale-Orla-Kreis sucht Jugendschöffen

Am 31. Dezember 2023 enden landesweit die Amtszeiten der bei den Jugendgerichten tätigen Jugendschöffen. In Vorbereitung der Wahl der neuen Jugendschöffen stellen die Jugendhilfeausschüsse der Landkreise Vorschlagslisten mit geeigneten Personen für das Jugendschöffenamt auf.

Ab sofort sind deshalb Bewerbungen als ehrenamtliche Richterinnen und Richter für die fünfjährige Amtszeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 möglich.

Wer sich als Jugendschöffe bewirbt, soll erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Gesucht wird möglichst eine gleiche Anzahl von Frauen und Männern, die zwischen 25 und 69 Jahre alt sind.

Schöffen sollten über soziale Kompetenzen verfügen, das heißt, das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter müssen Beweise würdigen, also die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht,



aus den vorliegenden Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können.

Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sowohl aus beruflicher Erfahrung als auch aus gesellschaftlichem Engagement erwachsen sein. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbst-

ständigkeit und Urteilsreife, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen der zum Teil anstrengenden Teilnahme an den Sitzungen – gesundheitliche Eignung.

Der Bewerbungsbogen ist im Internet auf [www.saale-orkreis.de](http://www.saale-orkreis.de) im Bereich *Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen* zu finden. Zudem kann er im Landratsamt abgeholt oder auf Anfrage zugeschickt werden.

Das Thüringer Justizministerium hat für Bürgerinnen und Bürger

eine Informationsbroschüre aufgelegt, die unter anderem im Eingangsbereich des Landratsamtes in Schleiz und Pöbneck ausliegt sowie digital auf der Internetseite <https://justiz.thueringen.de> im Bereich *Schöffenwahl* abgerufen werden kann.

Für Nachfragen stehen Ansprechpartner im Fachbereichsbüro Soziales, Jugend, Gesundheit des Landratsamtes und im Jugendamt zur Verfügung (Telefon-Nr.: 03663/488-732; E-Mail: [jugendschoeffen@lrasok.thueringen.de](mailto:jugendschoeffen@lrasok.thueringen.de)).

Interessierte, die sich als Jugendschöffin bzw. Jugendschöffe bewerben möchten, werden gebeten, den unterschriebenen Bewerbungsbogen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Jugendschöffenwahl bis spätestens 30. April 2023 beim

Landratsamt Saale-Orla-Kreis  
Fachbereichsbüro  
Soziales, Jugend, Gesundheit  
Oschitzer Straße 4  
07907 Schleiz

in einem geschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Jugendschöffen“ einreichen.

*Text: Pressestelle Landratsamt*

### Impressum

#### **Amtsblatt des Saale-Orla-Kreis**

**Herausgeber:** Saale-Orla-Kreis, vertreten durch den Landrat **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Landratsamt Saale-Orla-Kreis, vertreten durch den Landrat **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 9240921, E-Mail: [d.wolf@wittich-langewiesen.de](mailto:d.wolf@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenverfälschungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene

HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Saale-Orla-Kreis. Im Bedarfsfall können sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen bzw. abonnieren. Desweiteren besteht die Möglichkeit im Bürgerbüro des Landratsamtes des Saale-Orla-Kreises, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz, Einzel Exemplare im beschränkten Umfang abzuholen, bzw. in Amtsblätter Einsicht zu nehmen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Landkreis unterstützt Sportvereine und -verbände im Saale-Orla-Kreis

### Abgabefrist für Förderanträge endet am 30. April 2023

Der Saale-Orla-Kreis gewährt auf der Grundlage der geltenden Sportförderrichtlinie finanzielle Zuwendungen für Sportveranstaltungen von überörtlicher und besonderer sportlicher Bedeutung im Landkreis. Die Unterstützungen erfolgen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel des Kreishaushaltes.

Mit diesen Fördermitteln sollen Vereine und Verbände bei der Organisation und Durchführung

von sportlichen Veranstaltungen mit überörtlicher und besonderer sportlicher Bedeutung unterstützt werden.

Es können unter anderem folgende Veranstaltungen gefördert werden:

- Kreis-, Bezirks- und Landesmeisterschaften,
- Deutsche Meisterschaften,
- internationale Veranstaltungen sowie
- Länderwettkämpfe.

**Die Antragsfrist auf Sportfördermittel für Sportveranstaltungen von überörtlicher und besonderer Bedeutung endet am 30. April 2023.**

Weitere Sportfördermittel für langlebige Sportgeräte sowie Trainingsstunden lizenzierter Übungsleiter im Bereich des Kinder- und Jugendsportes werden durch den Saale-Orla-Kreissportbund ausgereicht.

Die Aktuelle Sportförderrichtlinie sowie alle notwendigen Antragsformulare erhalten Sie im Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Büro des Landrates bei Frau Käßner (Telefon: 03663 488 204 / E-Mail: ehrenamt@lrasok.thueringen.de) oder im Internet unter [www.saale-orkreis.de](http://www.saale-orkreis.de) im Bereich *Kreispolitik / Förderung von Ehrenamt und Initiativen / Sportförderung*.

*Text: Pressestelle Landratsamt*

## Förderaufruf für soziales Engagement im Saale-Orla-Kreis: 50.000 Euro für die Unterstützung von Projekten im Jahr 2023

Die Partnerschaft für Demokratie im Saale-Orla-Kreis lädt alle Ehrenamtlichen und Vereine im Landkreis dazu ein, ihre Projektideen für 2023 gemeinsam umzusetzen. Im laufenden Jahr stehen insgesamt 50.000 Euro für die Förderung von Projekten zur Verfügung. 2022 wurden bereits elf Projekte mit einem Budget von 40.000 Euro erfolgreich durchgeführt.

Die Partnerschaft für Demokratie im Saale-Orla-Kreis fördert Projekte, die sich mit den Förderschwerpunkten Demokratieförderung, Vielfalt gestalten, Extremismusprävention, Inklusion und Teilhabe, Toleranz, Kooperation und Vernetzung auseinandersetzen.

„Wir freuen uns über vielfältige und kreative Projektideen, die zum Ziel haben, die Demokratie und die Werte unserer Gesellschaft zu stärken und zu fördern. Mögliche Formate für Projekte

sind Theater- und Filmvorführungen, Ausstellungen, Diskussionsabende, Aktionstage, Feste, Exkursionen zu Gedenkstätten, Museen, historischen oder politischen Orten“, erklärt Robert Weiß von der lokalen Partnerschaft für Demokratie.

Die Partnerschaft für Demokratie hat im vergangenen Jahr viele unterschiedliche Projekte gefördert. Beispielhaft zu nennen wären das Projekt „Jugend im Aufbruch“ des Fördervereins für Stadtgeschichte Neustadt an der Orla e.V., das Mitmachtheaterprojekt „Die Kröte am Prangerstein“ des Fördervereins des DRK Kindergartens Gänseblümchen in Neustadt und die „Zirkuswerkstatt“ des Freizeitentrums in Pößneck. Das Gymnasium Bad Lobenstein wurde bei der Durchführung des Projekttages „Die Welt ist ein Dorf“ finanziell unterstützt, der Kindergarten „Pustelblume“ in Pößneck bei einem großen Fest



*Ein Beispiel für die Förderung war die Unterstützung eines Zirkusprojektes des Freizeitentrums in Pößneck.*

unter dem Motto „Weltreise durch die Herkunftsländer der Kinder“.

Nutzen Sie in diesem Jahr die Chance, um Ihre Projektideen umzusetzen und zu zeigen, wie wichtig uns allen Demokratie, Toleranz und gesellschaftliche Teilhabe sind!

Ihr Ansprechpartner bei Projektideen für Ihren Verein ist Robert

Weiß. Sie erreichen ihn telefonisch unter 0174/513 76 47 oder per E-Mail unter [koordinierungsstelle@vs-poesneck.de](mailto:koordinierungsstelle@vs-poesneck.de). Außerdem können Sie sich unter [www.vielfalt-im-sok.de](http://www.vielfalt-im-sok.de) über durchgeführte Projekte informieren und die Antragsunterlagen herunterladen.

*Text und Foto: Partnerschaft für Demokratie im Saale-Orla-Kreis*

## In der DDR-Zeit geschiedene Frauen können Gelder aus Härtefallfonds beantragen

Die Bundesregierung hat Ende vergangenen Jahres die rechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer Stiftung des Bundes zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler – einen sogenannten Härtefallfonds – geschaffen.

Angesprochen sind dabei auch in der DDR-Zeit geschiedene Frauen.

„Sie sind in der Wendezeit einfach vergessen worden“, weiß die Gleichstellungsbeauftragte des Saale-Orla-Kreises, Nadine Hofmann, über die Ungleichbehandlung von geschiedenen Frauen. Anders als in der BRD gab es im DDR-Recht keinen Versorgungsausgleich für gemeinsame Ehejahre. Ostdeutsche Frauen haben daher keine Rentenpunkte

von ihren Ehemännern erhalten, wenn sie sich zum Beispiel um Kinder gekümmert haben und dafür beruflich kürzergetreten sind. Zahlreiche Betroffene leben aus diesem Grunde unter der Armutsgrenze.

Die Betroffenen können unter bestimmten Voraussetzungen eine pauschale Einmalzahlung von 2500 Euro erhalten, die sich durch Beteiligung der Bundesländer auf 5000 Euro erhöhen könnte. Die Leistung aus dem Härtefallfonds wird nur auf Antrag gezahlt, der bis zum 30. September 2023 zu stellen ist. Mit einer Auszahlung ist ab 2024 zu rechnen.

Nadine Hofmann rät, die Anträge auch dann zu stellen, wenn die eigene Altersrente über der

derzeit gültigen Einkommensgrenze für die Beantragung von 830 Euro monatlich liegt. Aus Gesprächen mit betroffenen Frauen aus der Region weiß sie, dass es als ungerecht empfunden wird, wenn Frauen nun doch keinen Ausgleich erhalten, weil sie selbst – neben der Kindererziehung – viele Jahre in Vollzeit gearbeitet und eigene Rentenansprüche erworben haben. Weitere Voraussetzungen sind, dass die in der DDR-Zeit geschiedenen Frauen vor dem 2. Januar 1952 geboren wurden, mindestens zehn Jahre verheiratet waren und mindestens ein Kind geboren haben, so Nadine Hofmann weiter.

Die Antragsformulare und weitere Informationen hat das Bundesministerium für Arbeit

und Soziales und [www.stiftung-haerterfallfonds.de](http://www.stiftung-haerterfallfonds.de) bereit gestellt. Zudem können die Formulare bei der Geschäftsstelle der Stiftung „Härtefallfonds“ angefordert werden.

Für Fragen oder weitere Informationen stehen die Mitarbeitenden der Stiftung „Härtefallfonds“ montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 14 Uhr unter der kostenlosen Telefonnummer 0800/7241634 zur Verfügung und sind außerdem per E-Mail unter [gst@stiftung-haerterfallfonds.de](mailto:gst@stiftung-haerterfallfonds.de) sowie auf dem Postwege unter Geschäftsstelle Stiftung Härtefallfonds, 44781 Bochum erreichbar.

*Text: Pressestelle Landratsamt*



auf Kurs  
bleiben...

# Programm

## Frühjahr | Sommer 2023

### Ausgabe März

#### Was Sie erwartet

In dieser Ausgabe finden Sie die Kursangebote vom 04.03. - 09.04.2023. Die nächste Veröffentlichung erfolgt am 31.03.2023.

Das gesamte Kursangebot ist auf der Website unter [www.vhs-sok.de](http://www.vhs-sok.de) abrufbar. Dort finden Sie auch alle Kursbeschreibungen und -details sowie aktuelle Informationen Ihrer Volkshochschule.

#### Gesucht und nicht gefunden?

Vermissen Sie Themen im Angebot Ihrer Volkshochschule oder haben Sie spezielle Themenwünsche? Haben Sie Interesse daran, dass ein bestimmtes Kursangebot auch an Ihrem Wohnort verfügbar wird? Gern können Sie uns über das Kontaktformular auf unserer Website, per E-Mail über [info@vhs-sok.de](mailto:info@vhs-sok.de) oder telefonisch unter 03663 488-144 Ihre Wünsche, Anregungen oder auch Kritik mitteilen.

#### Wir suchen Sie

Zur Ausweitung unserer Kursangebote in allen Fachbereichen suchen wir Dozent\*innen, die auf Honorarbasis für die Volkshochschule des Saale-Orla-Kreises tätig werden möchten. Wir freuen uns über Ihre Kursideen. Die pädagogischen Mitarbeiter\*innen der Volkshochschule unterstützen Sie gern bei der Entwicklung eines konkreten Kursangebotes.




**Online-Kurse**

- **Livestream: Lässt sich eine globale Wasserkrise abwenden?**

Kursnr.: 23F0-10402 | Anmeldeschluss: 14.03.2023  
 Termin: Do., 16.03.2023, 19:30 - 21:00 Uhr  
 Ort: VHS, virtueller Kursraum  
 Kosten: kostenfrei  
 Leitung: Dieter Gerten

- **Livestream: Dunkle Materie: Das große Rätsel der Kosmologie**

Kursnr.: 23F0-11001 | Anmeldeschluss: 13.03.2023  
 Termin: Mi., 15.03.2023, 19:30 - 21:00 Uhr  
 Ort: VHS, virtueller Kursraum  
 Kosten: kostenfrei  
 Leitung: Sybille Anderl

- **Onlinekurs - Canva - die kostenlose Alternative im Grafikdesign - Einführung**

Kursnr.: 23F0-50102 | Anmeldeschluss: 15.03.2023  
 Termin: Mi., ab 22.03.2023, 18:00 - 21:00 Uhr  
 2 Abende  
 Ort: VHS, virtueller Kursraum  
 Kosten: 33,60 €  
 Leitung: Vanessa Miriam Simon

- **Livestream: Humanoide Roboter in Raumfahrt, Industrie und Pflege**

Kursnr.: 23F0-50301 | Anmeldeschluss: 05.03.2023  
 Termin: Di., 07.03.2023, 19:30 - 21:00 Uhr  
 Ort: VHS, virtueller Kursraum  
 Kosten: kostenfrei  
 Leitung: Alin Albur-Schäffer

- **Livestream: Mehr Sicherheit für das Auto der Zukunft: Wie werden Fahrerassistenzsysteme entwickelt?**

Kursnr.: 23F0-50302 | Anmeldeschluss: 12.03.2023  
 Termin: Di., 21.03.2023, 19:30 - 21:00 Uhr  
 Ort: VHS, virtueller Kursraum  
 Kosten: kostenfrei  
 Leitung: Christoph Von Hugo

Das vollständige Kursprogramm sowie alle Kursbeschreibungen finden Sie unter [www.vhs-sok.de](http://www.vhs-sok.de).


**Gesellschaft**

- **klimafit - Klimawandel vor der Haustür! Was kann ich tun?**

Kursnr.: 23F5-10201 | Anmeldeschluss: 21.03.2023  
 Termin: Di., ab 28.03.2023, 18:00 - 21:00 Uhr,  
 6 Abende  
 Ort: Bad Lobenstein, Sportstätte „Koseltal“,  
 Neustadt 40  
 Kosten: 10,00 €  
 Leitung: Chris Häßner


**Kultur**

- **Arbeit mit Ton ohne Drehscheibe**

Kursnr.: 23F1-20802 | Anmeldeschluss: 27.02.2023  
 Termin: Mo., ab 06.03.2023, 18:30 - 20:45 Uhr,  
 5 Abende  
 Ort: Pößneck, Töpferstube Bräutigam  
 Kosten: 47,50 € zzgl. Materialkosten  
 Leitung: Margit Bräutigam

- **IKEBANA - Einführung in die japanische Kunst des Blumenstellens**

Kursnr.: 23F1-21002 | Anmeldeschluss: 11.03.2023  
 Termin: Sa., 18.03.2023, 14:00 - 17:15 Uhr  
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3  
 Kosten: 20,00 € zzgl. ca. 10,00 € Materialkosten nach Verbrauch  
 Leitung: Iwa Antonow

- **Osterdeko aus Papier - 3D Origami**

Kursnr.: 23F3-20801 | Anmeldeschluss: 21.03.2023  
 Termin: Di., 28.03.2023, 18:00 - 20:15 Uhr  
 Ort: Triptis, Bürgerhaus, Am Markt  
 Kosten: 14,25 € zzgl. Materialkosten  
 Leitung: Franziska Janzen

- **Salsa - Aufbaukurs**

Kursnr.: 23F4-20501 | Anmeldeschluss: 01.03.2023  
 Termin: Mi., ab 08.03.2023, 18:00 - 19:30 Uhr,  
 10 Abende  
 Ort: Ebersdorf, Sportlerheim  
 Straße zur Landtechnik 8  
 Kosten: 76,00 €  
 Leitung: Denis Mohr



- **Gartendekoration aus Ton mit Keramikfarben**

Kursnr.: 23F4-20801 | Anmeldeschluss: 26.02.2023  
 Termin: So., ab 05.03.2023, 19:00 - 21:15 Uhr, 3 Tage  
 Ort: Schleiz, Kunstwerkstatt Ekaterina Peitz  
 Kosten: 32,40 € zzgl. Materialkosten  
 Leitung: Ekaterina Peitz

- **Osterfloristik**

Kursnr.: 23F4-21001 | Anmeldeschluss: 06.03.2023  
 Termin: Mo., 13.03.2023, 17:00 - 20:00 Uhr  
 Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2  
 Kosten: 18,00 € zzgl. 10,00 - 15,00 € Materialkosten  
 Leitung: Ulrike Schulze

- **Musiktheorie für Konzertgitarre**

Bitte mitbringen: eigene Gitarre, Schreibutensilien

Kursnr.: 23F4-21301 | Anmeldeschluss: 15.03.2023  
 Termin: Mi., ab 22.03.2023, 18:00 - 19:30 Uhr,  
 5 Abende  
 Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2  
 Kosten: 57,00 €  
 Leitung: Gerd Leonhardt

- **Salsa - Karibische Leichtigkeit für Alle**

Kursnr.: 23F5-20501 | Anmeldeschluss: 28.02.2023  
 Termin: Do., ab 09.03.2023, 18:00 - 19:30 Uhr,  
 10 Abende  
 Ort: Saalburg-Ebersdorf, Schönbrunn 16,  
 Bürgerhaus  
 Kosten: 76,00 €  
 Leitung: Denis Mohr

## Wir suchen Sie

Werden auch Sie Kursleiter\*in an Ihrer  
 Volkshochschule  
 mehr: [www.vhs-sok.de/ihre-vhs/wir-suchen](http://www.vhs-sok.de/ihre-vhs/wir-suchen)



Anmeldung und Informationen:

Pößneck: 03663 488-144  
 Schleiz: 03663 4248282

[info@vhs-sok.de](mailto:info@vhs-sok.de)  
[www.vhs-sok.de](http://www.vhs-sok.de)

## **Gesundheit**

### Pößneck

- **Tai Chi & Qigong**

Kursnr.: 23F1-30103 | Anmeldeschluss: 01.03.2023  
 Termin: Mi., ab 08.03.2023, 19:00 - 20:30 Uhr  
 12 Abende  
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3  
 Kosten: 65,20 €  
 Leitung: Jochen Greiling

- **Burn out - erkennen und vorbeugen**

Kursnr.: 23F1-30104 | Anmeldeschluss: 28.02.2023  
 Termin: Mo., ab 06.03.2023, 18:00 - 19:30 Uhr  
 3 Abende  
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3  
 Kosten: 25,80 €  
 Leitung: Heike Rössel

- **Die fünf Yin-Organübungen**

Kursnr.: 23F1-30105 | Anmeldeschluss: 27.02.2023  
 Termin: Di., ab 07.03.2023, 18:00 - 19:30 Uhr,  
 10 Abende  
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3  
 Kosten: 76,00 €  
 Leitung: Heike Rössel

- **Fit für den Sommer (Einsteiger) - Ein Fitness- und Figurenworkout für den ganzen Körper**

Kursnr.: 23F1-30203 | Anmeldeschluss: 02.03.2023  
 Termin: Do., ab 09.03.2023, 17:30 - 18:30 Uhr,  
 8 Abende  
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3  
 Kosten: 41,60 €  
 Leitung: Carolin Oberneder

- **Callanetics-Mix**

Kursnr.: 23F1-30204 | Anmeldeschluss: 02.03.2023  
 Termin: Do., ab 09.03.2023, 18:00 - 19:30 Uhr,  
 10 Abende  
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3  
 Kosten: 76,00 €  
 Leitung: Heike Rössel

- „Trauma - Wenn die Seele schmerzt“

Kursnr.: 23F1-30301 | Anmeldeschluss: 14.03.2023  
 Termin: Di., 21.03.2023, 18:00 - 19:30 Uhr  
 Ort: VHS Pößneck, Wohlfarthstraße 3  
 Kosten: 11,20 €  
 Leitung: Kathrin Rosemann

- Workshop: Pechsalben und Tinkturen

Kursnr.: 23F1-30404 | Anmeldeschluss: 07.03.2023  
 Termin: Di., 14.03.2023, 18:00 - 19:30 Uhr  
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3  
 Kosten: 12,00 € zzgl. 17,00 € Materialkosten  
 Leitung: Gesine Müller

- Letzte Hilfe Kurs

Kursnr.: 23F1-30601 | Anmeldeschluss: 23.03.2023  
 Termin: Do., 30.03.2023, 16:00 - 19:30 Uhr  
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3  
 Kosten: 21,20 €  
 Leitung: Thomas Lange / Bianka Heintz / Sandra Kühn

## Schleiz

- Tai Chi & Qi Gong

Kursnr.: 23F4-30102 | Anmeldeschluss: 02.03.2023  
 Termin: Do., ab 09.03.2023, 18:00 - 19:30 Uhr,  
 8 Abende  
 Ort: Schleiz-Möschlitz, Sportzentrum  
 Kosten: 58,00 €  
 Leitung: Silvana Munzert

- Aromaworkshop - Himmlische Düfte

Kursnr.: 23F4-30601 | Anmeldeschluss: 04.03.2023  
 Termin: Sa., 11.03.2023, 10:00 - 13:00 Uhr  
 Ort: Schleiz, Begegnungsstätte des  
 Behindertenverbandes e. V.  
 Kosten: 18,00 € zzgl. ca. 6,00 € Materialkosten  
 Leitung: Martina Kirchner

## Gefell

- Ayurvedaküche - Mit frischen Kräutern fit ins Frühjahr starten

Kursnr.: 23F8-30501 | Anmeldeschluss: 21.03.2023  
 Termin: Di., 28.03.2023, 18:00 - 21:45 Uhr  
 Ort: Gefell, Tagespflege, Hofer Stra. 30/32  
 Kosten: 38,00 €  
 Leitung: Martina Kirchner

## Sprachen

- Italienisch A1, 2. Semester

Kursnr.: 23F1-40901 | Anmeldeschluss: 02.03.2023  
 Termin: Do., ab 09.03.2023, 18:00 - 19:30 Uhr,  
 15 Abende  
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3  
 Kosten: 94,00 € zzgl. Kosten für das Lehrbuch  
 Leitung: Ines Giese

- Englisch am Nachmittag für Reise und Beruf A2.1

Kursnr.: 23F4-40601 | Anmeldeschluss: 08.03.2023  
 Termin: Do., ab 16.03.2023, 13:30 - 15:00 Uhr,  
 10 Tage  
 Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2  
 Kosten: 74,00 € zzgl. Kosten für Lehrbuch  
 Leitung: Silva Müller

## Integration

- Allgem. Integrationskurs 59/2023

Kursnr.: 23F1-40400  
 Termin: Di., ab 07.03.2023, 08:30 - 14:00 Uhr,  
 123 Tage  
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3  
 Leitung: Alexander Telz

- Allgem. Integrationskurs 60/2023

Kursnr.: 23F4-40400  
 Termin: Mo., ab 13.03.2023, 09:00 - 13:15 Uhr  
 140 Tage  
 Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2  
 Leitung: Gvantsa Mtchedlidze Tussler

- Zweitschriftlernerkurs 53/2022 - Modul 7

Kursnr.: 22F2-40407  
 Termin: Do., ab 30.03.2023, 09:00 - 12:30 Uhr  
 25 Tage  
 Ort: Neustadt a. d. Orla, Mühlstraße 20 b  
 Leitung: Hannelore Käpnick / Sabine Schlee



- **Allgem. Integrationskurs 55/2022 - Modul 5**

Kursnr.: 22H4-40405  
 Termin: Mo., ab 13.03.2023, 09:00 - 13:15 Uhr  
 20 Tage  
 Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2  
 Leitung: Petra Müller


**Beruf**

- **Onlinekurs - Canva - die kostenlose Alternative im Grafikdesign - Einführung**

Kursnr.: 23F0-50102 | Anmeldeschluss: 15.03.2023  
 Termin: Mi., ab 22.03.2023, 18:00 - 21:00 Uhr  
 2 Abende  
 Ort: VHS, virtueller Kursraum  
 Kosten: 33,60 €  
 Leitung: Vanessa Miriam Simon

- **Steuererklärung und Buchführung - eine Einführung für Selbständige**

Kursnr.: 23F1-50401 | Anmeldeschluss: 06.03.2023  
 Termin: Mo., 13.03.2023, 16:00 - 22:00 Uhr  
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3  
 Kosten: 36,00 €  
 Leitung: Hans-Michael Groß

- **PC-Grundlagen am Nachmittag**

Kursnr.: 23F4-50101 | Anmeldeschluss: 28.02.2023  
 Termin: Di., ab 07.03.2023, 13:30 - 15:45 Uhr, 6 Tage  
 Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2, Raum 204  
 Kosten: 67,60 €  
 Leitung: Detlev Pensold

- **PC-Grundlagen - Wochenkurs**

Kursnr.: 23F4-50102 | Anmeldeschluss: 27.03.2023  
 Termin: Mo. - Do., 03.04.2023 - 06.04.2023  
 09:00 - 12:15 Uhr, 4 Tage  
 Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2  
 Kosten: 61,20 €  
 Leitung: Detlev Pensold

- **PC-Grundlagen für Alltagsanwendungen**

Kursnr.: 23F4-50105 | Anmeldeschluss: 02.03.2023  
 Termin: Do., ab 09.03.2023, 18:00 - 20:15 Uhr,  
 10 Abende  
 Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2  
 Kosten: 109,00 €  
 Leitung: Wolfhard Rudolph



Anmeldung und Informationen:

Pößneck: 03663 488-144  
 Schleiz: 03663 4248282

info@vhs-sok.de  
 www.vhs-sok.de

5

- **Meisterkurs für Zimmerer - Vorankündigung**



**vhs** Volkshochschule Saale-Orla-Kreis **AWZ**

# Zimmerermeister werden!

Vorbereitungslehrgang zur  
 Handwerksmeisterprüfung für Zimmerer  
**Teil I und II**

**Teilzeitausbildung** | Freitag & Samstag  
 ab **November 2023**

**Aus- und Weiterbildungszentrum  
 Schleiz** | Löhmaer Weg 2, 07907 Schleiz



**Kontakt**

**Volkshochschule Saale-Orla-Kreis**  
 Wohlfarthstr. 3 - 5 | 07381 Pößneck  
 Tel. 03663 488-144 | Fax 03663 488-147  
 info@vhs-sok.de | www.vhs-sok.de

Bildquelle: © Dr. Klaus-Uwe Gerhardt / PIXELIO


**Grundbildung**

- **Lerncafé**

Kursnr.: 23F1-70002  
 Termin: Do., ab 12.01.2023, 14:00 - 17:00 Uhr,  
 20 Tage; laufender Einstieg möglich  
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3  
 Kosten: kostenfrei  
 Leitung: Petra Schmirgal

## Politische Bildung

Die Angebote der Politischen Bildung werden gefördert durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Freistaates Thüringen.

### • Haltung zeigen gegen Menschenfeindlichkeit

Kursnr.: 23F1-10202 | Anmeldeschluss: 27.02.2023  
Termin: Sa., 04.03.2023, 10:00 - 14:30 Uhr  
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3, 3. Etage  
Kosten: kostenfrei  
Leitung: Mobile Beratung in Thüringen MOBIT e. V.



Weitere Veranstaltungen finden Sie unter: [www.vhs-sok.de](http://www.vhs-sok.de)



Seminar:

## NEIN sagen und AbGRENZEN im beruflichen Alltag für Frauen\*

Klar und deutlich NEIN sagen; ohne schlechtes Gewissen; genau zu wissen, was ich will und was nicht und dazu stehen; die eigenen Grenzen spüren und setzen. Am **28.04.2023**, von **17:00 - 20:00 Uhr** in der **Yoga-Scheune in Rehmen**.

Das Seminar wird geleitet von Sandy Wohlfahrt (Trainerin für Empowerment / Life Coach) und Sandra Rein (Trainerin für Selbstwahrnehmung).

Anmeldung unter [www.vhs-sok.de](http://www.vhs-sok.de) oder 03663/ 488-144

Ein kostenfreies Trainingsangebot für Frauen in der Region, gefördert durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.




Haben Sie Lust, gemeinsam zu lesen und sich auszutauschen?

Sind Sie interessiert an lebendigen Diskussionen und gesellschaftlichen Themen?

Wollen Sie ihre Meinung zum Austausch bringen und mitdiskutieren und mitlesen?

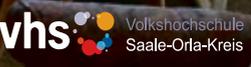
Seien Sie unser Gast!  
Wir freuen uns auf Sie!

**Wann?**  
ab 31.01.2023 - 18:00 -19:30,  
dann jeden letzten Dienstag im  
Monat 18:00 - 19:30 Uhr

**Wo?**  
Buchhandlung am Markt  
in gemütlicher Atmosphäre

## Lasst uns lesen ... ! Pößnecker Buchclub 23

Kontroversen | Wirklichkeit | Fiktion | Philosophie | Argumente




## Geringere Grundgebühr, höhere Leistungsgebühr: Neue Abfallgebührensatzung des ZASO für die Jahre 2023 bis 2025

Basierend auf einem Beschluss der Zweckverbandsversammlung am 20. Dezember 2022 gilt seit dem Jahreswechsel die neue Abfallgebührensatzung des Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) für die Jahre 2023 und 2025. Damit einhergehend erfolgte zum 1. Januar 2023 eine Gebührenanpassung für alle Haushalte sowie gewerblichen und sonstigen Kunden.

Die Fest- bzw. Grundgebühr sinkt für alle Kunden, während sich die

Leistungsgebühr aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen erhöht. Im Ergebnis dessen zahlt ein 1-Personen-Haushalt nun eine Festgebühr von 61,80 € (statt bisher 64,44 €), ein 4-Personen-Haushalt künftig 189,00 € (statt bisher 205,80 €). Je mehr Personen im Haushalt leben, desto höher ist auch der Prozentanteil der Gebührensenkung der Festgebühr.

Die Gründe für die Anhebung der Leistungsgebühr liegen vor allem

im allgemeinen Preisanstieg. Wie für die Haushalte und Gewerbebetriebe steigen die Kosten auch beim ZASO insbesondere im Bereich Energie und Transport deutlich an. Zudem ist als Folge des deutlichen allgemeinen Preisanstiegs in den nächsten Jahren auch mit Lohn- und Gehaltssteigerungen zu rechnen, welche sowohl höhere Kosten bei der Leistungserbringung durch Fremdfirmen als auch bei den eigenen Personalkosten bedingen.

Die Einführung des Identifizierungssystems zum 1. Januar 2023 ist dabei nicht ausschlaggebend, sondern wird sich eher positiv auf die Gebührenentwicklung auswirken.

Im ZASO-Gebiet betrug das durchschnittliche Hausmüllaufkommen im Jahr 2021 pro Person und Jahr in den Haushalten insgesamt ca. 139 kg (entspricht ca. 700 l). Daraus errechnen sich folgende durchschnittliche jährliche Abfallgebühren für die einzelnen Haushaltsgrößen:

Durchschnittliche jährliche Abfallgebühren bis 31.12.2022:

Personen	Ø Menge Hausmüll pro Person	Entleerungen bei 120 l Tonne (gerundet)	Gebühr pro Entleerung Hausmüllbehälter 120 l	Gesamt Leistungsgebühr im Jahr	Festgebühr pro Jahr	Gesamt Abfallgebühr pro Jahr
1	700 Liter	6	4,80 €	28,80 €	64,44 €	93,24 €
2	1.400 Liter	12	4,80 €	57,60 €	111,24 €	168,84 €
3	2.100 Liter	18	4,80 €	86,40 €	158,16 €	244,56 €
4	2.800 Liter	23	4,80 €	110,40 €	205,08 €	315,48 €

Durchschnittliche jährliche Abfallgebühren ab 01.01.2023:

Personen	Ø Menge Hausmüll pro Person	Entleerungen bei 120 l Tonne (gerundet)	Gebühr pro Entleerung Hausmüllbehälter 120 l	Gesamt Leistungsgebühr im Jahr	Festgebühr pro Jahr	Gesamt Abfallgebühr pro Jahr	Mehrkosten pro Jahr (im Vergleich zu 2022)
1	700 Liter	6	7,15 €	42,90 €	61,80 €	104,70 €	11,46 €
2	1.400 Liter	12	7,15 €	85,80 €	104,16 €	189,96 €	21,12 €
3	2.100 Liter	18	7,15 €	128,70 €	146,64 €	275,34 €	30,78 €
4	2.800 Liter	23	7,15 €	164,45 €	189,00 €	353,45 €	37,97 €

Für Haushalte mit einem durchschnittlichen Hausmüllaufkommen ergibt sich demnach eine einmalige Erhöhung der insgesamt zu leistenden Zahlungen pro Jahr von unter 13 %. Da der Kalkulationszeitraum die Jahre 2023 bis 2025 umfasst, erfolgt in den Jahren 2024 und 2025 keine weitere Gebührenänderung. Es wird nochmals betont, dass die Einführung von Mindestentleerungen im Kalkulationszeitraum nicht erfolgen wird.

Mit der Gebührenanpassung werden die Gebühren stärker an dem Verursacherprinzip ausgerichtet. Müllvermeidung durch einen bedachten Lebensmitteleinkauf sowie Eigenkompostierung und konsequente Mülltrennung werden stärker belohnt.

### Informationen zur Zusammensetzung der Gebühren:

Neben dem Hausmüll entsorgt bzw. verwertet der ZASO auch weitere Abfallarten wie Sperrmüll, Altpapier, Elektro- und Elektronikschrott, Schrott, gefährliche Abfälle (Schadstoffe) sowie Grünabfall und hält die dafür notwendigen Anlagen vor. Damit gewährleistet der ZASO einen wichtigen Beitrag zum Erfolg der Kreislaufwirtschaft. Die Erhebung der Entgelte gegenüber den Gebührenscheidern erfolgt auf der Grundlage der Kalkulation der Nutzungsgebühren entsprechend dem Thüringer Kommunalabgabengesetz und darf somit nur die anfallenden Kosten decken.

Text und Foto: ZASO



## Öffentliche Vorstellung zu Plänen für den Offenlandbereich des Europäischen Vogelschutzgebietes Frankenwald – Schieferbrüche um Lehesten

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) stellt die im Rahmen der NATURA 2000-Managementplanung erstellten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmen für den Offenlandbereich des Europäischen Vogelschutzgebietes

- SPA 37 – Frankenwald – Schieferbrüche um Lehesten

vom 1. bis 28.02.2023 unter <https://natura2000.thueringen.de> im Bereich *Download-Bereich / Öffentlichkeitsveranstaltung 2023 SPA-Managementpläne* der interessierten Öffentlichkeit vor. Unter dem genannten Link finden Sie eine Kurzvorstellung der Planung sowie Ansprechpartner bei Rückfragen. Dieses online-Angebot ersetzt eine Öffentlich-

keitsveranstaltung, die durch die im Zuge der Corona-Krise bedingten Einschränkungen nicht möglich ist.

NATURA 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Es setzt sich aus Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten)

und Europäischen Vogelschutzgebieten (SPA = Special Protection Areas) zusammen. Hauptziel ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen bzw. naturnahen Lebensräume.

Text: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

## Übergang zur E-Akte im Landratsamt: Keine Originaldokumente mehr einreichen

Das Landratsamt des Saale-Orla-Kreises ist zuletzt in mehreren Bereichen zur elektronischen Aktenführung übergegangen bzw. bereitet diese vor. Aus diesem Anlass werden Bürgerinnen und Bürger gebeten, im Schriftverkehr mit der Kreisverwaltung keine Originaldokumente, sondern nur noch Kopien ihrer Nachweise wie Mietverträge, Kontoauszüge oder Gehaltsabrechnungen einzureichen.

Hintergrund ist, dass eingehende Post mit dem Übergang zur elektronischen Aktenführung

gescannt und computerlesbar gespeichert wird. Nach ihrer Digitalisierung werden die in Papierform eingereichten Dokumente vernichtet. Sollten für bestimmte Vorgänge tatsächlich die Originale benötigt werden, wird dies ausdrücklich erwähnt.

Die Einhaltung des Datenschutzes genießt in Zusammenhang mit der E-Akte höchste Priorität. Einblick in die Dokumente haben nur die Beschäftigten des Landratsamtes, die diesen für die Erledigung ihrer Aufgaben brauchen und die eine entspre-

chende Berechtigung besitzen. Dokumente sind optimal geschützt wie in einem elektronischen Safe. Gleichzeitig ermöglicht die digitale Aktenführung einen schnelleren Zugriff auf die Dokumente, Auskünfte können schneller erteilt werden, Bearbeitungszeiten werden verringert.

Ausdrücklich bittet das Landratsamt zudem darum, bei jeder Mitteilung an die Kreisverwaltung – sofern vorhanden – das jeweilige Aktenzeichen mit anzugeben.

Bürgerinnen und Bürger, die Dokumente per E-Mail einreichen, sollten hierfür gängige Dateiformate wie .pdf, .doc, .docx, .odt, .xls, .jpg, .jpeg, oder .png nutzen, da E-Mail-Anhänge mit abweichenden Dateiformaten aus Sicherheitsgründen blockiert werden. Eine vollständige Auflistung der zulässigen Dateiformate und weitere Hinweise sind unter [www.saale-orkreis.de](http://www.saale-orkreis.de) im Bereich *Bürgerservice / Bürgerservice-Portal / Elektronische Kommunikation* zu finden.

*Text: Pressestelle Landratsamt*

## Initiative Frauentag lädt am 8. März in die Wisentahalle ein

Unter dem Motto „Stille Heldinnen“ findet am 8. März wieder eine Frauentagsfeier in der Wisentahalle in Schleiz statt. Ab 14 Uhr ist ein Kaffeetrinken in geselliger Runde geplant.

Jürgen K. Klimpke präsentiert lustige (Frauen-)Geschichten aus Schleiz.

Für die musikalische Umrahmung wird ebenfalls gesorgt.

Der Kartenvorverkauf findet in der „Alten Münze“ in Schleiz und bei der Volkssolidarität statt. Die Karten aus dem Jahr 2020 sind ebenfalls noch gültig. Veranstalter ist die Initiative Frauentag,

die seit mehreren Jahren zur Frauentagsfeier in der Kreisstadt Schleiz einlädt.

*Text: Initiative Frauentag, Schleiz*

## Kreistag kehrt nach drei Jahren in die Kreisstadt zurück

Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises kehrt am Montag, 27. Februar, in die Kreisstadt Schleiz zurück und tagt nach mehr als drei Jahren erstmal wieder in seinem angestammten Sitzungssaal im Landratsamt. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Infektionsschutzregeln – insbeson-

dere des Abstandsgebots – kam die Volksvertretung des Landkreises zuletzt insgesamt 15 mal in der Sport- und Festhalle in Neustadt an der Orla zusammen.

Am 23. April 2020 tagte der Kreistag erstmals seit Fertigstellung des Landratsamt-Neubaus samt Kreistagssaal im Jahr

2005 außerhalb der Behörde in Schleiz. Grund für jene Sondersitzung war die damals existenzgefährdende Situation des Schleizer Krankenhauses.

Die bis dato letzte Sitzung im angestammten Kreistagssaal fand am 20. Januar 2020 statt – rund eineinhalb Monate vor dem

ersten bekannten Corona-Fall Thüringens. Neben dem Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Jugendparlamentes im Saale-Orla-Kreis wurde damals auch der Kreishaushalt beschlossen. Passend dazu dürfte das Thema Haushalt auch nun wieder im Zentrum der Debatte stehen.

*Text: Pressestelle Landratsamt*



## Amtlicher Teil

### Kreistag - Beschlüsse der 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.01.2023

#### Beschl.-Nr./Inhalt:

#### 65-18/2023

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses am 05.10.2022 (öffentlicher Teil).

#### 66-18/2023

Der Jugendhilfeausschuss des Saale-Orla-Kreises beschließt die Teilnahme am Förderprogramm „Thüringer Präventionsketten“.

#### 67-18/2023

Der Jugendhilfeausschuss des Saale-Orla-Kreises empfiehlt dem Kreistag, dem Haushalt der Fachdienste Wirtschaftliche Familienhilfen/ Jugendamt, Jugend und Familie/ Jugendamt, Frühe Hilfen und Inklusion/ Jugendamt sowie des Fachbereichsbüros Soziales, Jugend und Gesundheit gemäß den beigefügten Anlagen für das Haushaltsjahr 2023, mit aufzunehmenden Änderungen nach erfolgter Abstimmung wie folgt:

- die Erhöhung der HH-Stelle 1.45206.71803 (Förderung Schulsozialarbeit- Aufstockung durch den Landkreis) iHv 50.000,- € sowie
- die Reduzierung der HH-Stelle 1.45550.77140 (Erziehung in einer Tagesgruppe) iHv 50.000,- €, seine Zustimmung zu erteilen.

### 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung

#### über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Pflichtfahrgebiet Saale-Orla-Kreis (Taxitarifordnung)

Das Landratsamt Saale-Orla-Kreis erlässt aufgrund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694), i. v. m. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Personenbeförderungswesens vom 1. April 1993 (BGBl. S.259) in der derzeit gültigen Fassung, für die im Saale-Orla-Kreis zugelassenen Taxen folgende Verordnung über die Entgelte und Beförderungsbedingungen:

#### § 3 Entgelte

#### 1.) § 3 der Taxitarifordnung erhält folgende neue Fassung

(1) Das Beförderungsentgelt setzt sich unabhängig von der Zahl der beförderten Personen zusammen

- a) dem Grundpreis
- b) dem Kilometerpreis
- c) dem Wartezeitpreis
- d) den Zuschlägen

(2) Grundpreis

Der Grundpreis beträgt

4,50 Euro

## (3) Kilometerpreis

1. und 2. Kilometer	3,80 Euro
ab dem 3. Kilometer	2,80 Euro

## (4) Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschlag

zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr nach Ziffer 3	0,20 Euro pro Kilometer
an Sonn- und Feiertagen ganztägig nach Ziffer 3	0,20 Euro pro Kilometer

## (5) Wartezeitpreis

Der Preis für die nach Bestellung eingetretene Wartezeit beträgt

je Minute	0,70 Euro
je Stunde	42,00 Euro

Der § 3 (Entgelte) Ziffer 6 bis 11 bleiben von der Veränderung unberührt.

**Inkrafttreten**

- (1) Diese Veränderung der Verordnung tritt am **01.03.2023** in Kraft.  
 (2) Die Umstellung und Eichung der Fahrpreisanzeiger hat bis zum **31.03.2023** zu erfolgen.  
 Sollte der Fahrpreisanzeiger im jeweils genutzten Taxi noch nicht umgestellt sein, so gilt der alte Tarif.

Schleiz, den 10.02.2023

Thomas Fügmann  
Landrat

## Satzung des Saale-Orla-Kreises über die Benutzung der Musikschule Saale-Orla vom 13. Februar 2023

**§ 1****Name, Sitz, Schulträger**

- (1) Im Saale-Orla-Kreis besteht eine vom Landkreis getragene Musikschule. Diese führt den Namen „Musikschule Saale-Orla“. Sie wird an den Standorten Pößneck, Bad Lobenstein mit Außenstellen in Schleiz und Neustadt an der Orla betrieben. Die Standorte Pößneck und Bad Lobenstein sind Verwaltungssitze. Die Musikschule kann weitere Außenstellen unterhalten.  
 (2) Die Musikschule ist eine öffentliche Einrichtung in unmittelbarer Trägerschaft des Saale-Orla-Kreises.  
 (3) Der Saale-Orla-Kreis ist Mitglied des Verbandes Deutscher Musikschulen e.V. und führt die Musikschule nach den Richtlinien und Qualitätsvorgaben des Verbandes.

**§ 2****Satzungszweck und Aufgaben**

- (1) Satzungszweck ist der Betrieb der Musikschule mit den im Folgenden näher beschriebenen Aufgaben.  
 (2) Die Musikschule ist eine Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Ihre Aufgaben sind die qualifizierte musikalische Ausbildung, die Begabtenförderung, gegebenenfalls die Vorbereitung auf ein Berufsstudium sowie die Heranbildung des Nachwuchses für Laien- und Liebhabermusizieren. Durch ihre Arbeit leistet die Musikschule einen Beitrag zu Pflege und Erhalt des Kulturgutes Musik. Sie trägt zur Bereicherung des Kulturangebotes sowie zur Nachwuchsförderung für ansässige Musikvereine bei.  
 (3) Für die Teilnahme am Unterricht besteht keine Altersbegrenzung. Schüler mit geeigneten Leistungen können im gegenseitigen Einvernehmen mit der Musikschulleitung zu öffentlichen Auftritten eingesetzt werden. Meldungen zu Prüfungen, Wettbewerben und öffentlichen Auftritten können nur mit Genehmigung des Hauptfachlehrers und dem jeweiligen Standortleiter erfolgen.

**§ 3****Unterrichtsangebot**

(1) Die Musikschule bietet entsprechend den Empfehlungen des Verbandes deutscher Musikschulen e. V. folgenden Unterricht an:

- \* Grundfächer:
  - Musikalische Früherziehung
  - Instrumentenkarussell
- \* Hauptfächer:
  - Streich- und Zupfinstrumente
  - Blas- und Schlaginstrumente
  - Tasten- und Balginstrumente
  - Gesang
- \* Klassenunterricht in unterschiedlichen Fächern
- \* Ensemble- und Ergänzungsfächer
- \* Förderunterricht für besonders begabte Schüler nach Entscheid des jeweiligen Standortleiters in Abstimmung mit den Fachlehrern

**§ 4****Unterrichtsbedingungen**

- (1) Die Unterrichtsdauer beträgt regelmäßig ein Schuljahr. Die Musikschule stellt während dieser Zeit den Unterricht von 33 Unterrichtsstunden sicher. Die Dauer (Beginn und Ende) eines Schuljahres bestimmt sich nach den Regelungen des Thüringer Schulgesetzes (§ 45) und der Thüringer Schulordnung in der jeweils gültigen Fassung. Während der Schulferien findet kein Unterricht statt. Die Unterrichtsstunde beträgt regelmäßig 30 bzw. 45 Minuten. Partnerunterricht wird auf Wunsch, bei Vorhandensein eines geeigneten Partners angeboten. Verfügungsfreie Tage wie an den allgemeinbildenden Schulen gibt es nicht.  
 (2) Die Musikschule kann nach Möglichkeit Kurse in speziellen Fachrichtungen mit festgelegter zeitlicher Dauer anbieten.

**§ 5****Aufnahme und Abmeldung**

- (1) Anmeldungen und Abmeldungen bedürfen der Schriftform. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. (2) Anmeldungen sind auch während des laufenden Schuljahres möglich. Der Unterrichtsbeginn im laufenden Schuljahr ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Musikschule gegeben sind. (3) Abmeldungen sind mit einer 4-wöchigen Kündigungsfrist zum Ende des jeweiligen Schulhalbjahres bzw. Schuljahres möglich. Ausnahmen sind im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Fachlehrer und dem jeweiligen Standortleiter möglich. (4) Die Musikschule kann aus zwingenden personellen, räumlichen oder anderen organisatorischen Gründen das Unterrichtsverhältnis vorzeitig beenden oder unterbrechen. Schadenersatzansprüche für Schüler oder deren gesetzliche Vertreter sind ausgeschlossen. Kommen Fachlehrer und Schulleiter nach Rücksprache mit dem Schüler bzw. dessen gesetzlichem Vertreter zu dem Ergebnis, dass eine Fortsetzung des Unterrichts nicht sinnvoll ist, kann das Unterrichtsverhältnis ebenfalls vorzeitig beendet werden. Dies entbindet nicht von der Zahlungspflicht für bereits aufgelaufene Gebühren. (5) Schüler, die fortgesetzt die ihnen obliegenden Verpflichtungen schuldhaft in solchem Maße verletzen, dass eine Fortsetzung der Teilnahme am Unterricht nicht zumutbar ist, können von der Benutzung ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere:
  - bei nachhaltiger Störung des Hausfriedens,
  - bei groben Verstößen gegen die Musikschulordnung oder
  - wenn trotz der wiederholten Mahnung Gebühren nicht gezahlt werden.
 Die Verpflichtung zur Zahlung von Gebühren bleibt davon unberührt. Die Zulassung kann durch die Verwaltung widerrufen werden, wenn in der Person des Schülers ein wichtiger Grund vorliegt. Solche könne insbesondere dann gegeben sein, wenn
  - der Schüler seinen Wohnsitz außerhalb des Hoheitsgebietes des Saale-Orla-Kreises verlegt und den Widerruf beantragt hat,
  - eine Fortsetzung des Unterrichtes in beiderseitigem Interesse nicht geboten ist.
 Die Bekanntgabe der wichtigen Gründe soll schriftlich erfolgen.

**§ 6****Unterrichtsgebühren**

Für die Teilnahme am Unterricht der Musikschule werden Gebühren erhoben. Näheres regelt die Gebührensatzung der Musikschule.

**§ 7****Unterrichtserteilung**

- (1) Der Unterricht wird in Präsenzform in den Räumen der Musikschule und in den bestehenden Außenstellen sowie an kooperierenden Einrichtungen erteilt, bei Musikalischer Früherziehung im Bedarfsfall in Kindergärten oder ähnlichen Einrichtungen.  
 (2) Abweichend von Satz 1 wird im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten Online-Unterricht, in den Fällen von angeordneten Schulschließungen sowie wenn dies vom Schüler bzw. dessen gesetzlichem Vertreter in gesondert abzustimmenden Ausnahmefällen gewünscht wird, angeboten. Der Online-Unterricht erfolgt als Distanzunterricht mit Hilfe des Einsatzes internetbasierender digitaler Medien. Eine Inanspruchnahme dieses Unterrichts ist freiwillig. Er gilt als ein gleichwertiger Ersatz für Unterricht in Präsenzform. Es besteht jedoch kein Anspruch auf die Erteilung dessen.  
 (3) Der Unterricht dauert im Regelfall 30 bzw. 45 Minuten. Anfänger ohne Vorkenntnisse erhalten generell 30 Minuten Einzelunterricht. Auf Wunsch und bei Vorhandensein eines geeigneten Partners kann auch 45-minütiger Partnerunterricht angeboten werden.  
 (4) Die Schüler verpflichten sich zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht in Präsenz bzw. vereinbarter Distanzform und an Ergänzungsveranstaltungen. Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss vom Unterricht führen. Die Entscheidung darüber trifft der jeweilige Standortleiter.

(5) Bei ausstehenden Gebührensatzungen kann das Unterrichtsverhältnis durch den jeweiligen Standortleiter gekündigt werden.

## § 8

### Unterrichtsausfall

- (1) Rückerstattungen der Gebühren werden auf schriftlichen Antrag genehmigt, wenn die Musikschule für Unterrichtsausfälle verantwortlich ist und dadurch eine Mindestzahl von 33 Jahresstunden unterschritten wird.
- (2) Vom Schüler verursachte Unterrichtsausfälle begründen keinen Anspruch auf Gebührensatzung.
- (3) Bei längeren Erkrankungen, Kuraufhalten o. ä. des Schülers, die minimal einen zusammenhängenden Unterrichtsausfall von 3 Wochen zur Folge haben, wird auf schriftlichen Antrag eine Gebührensatzung gewährt. Diese erfolgt in Form einer Verrechnung in der nächsten fälligen Gebührensatzung.

## § 9

### Instrumente

- (1) Die Schüler der Musikschule verfügen in der Regel bei der Aufnahme des Unterrichtes über ein eigenes Instrument.
- (2) Für einige Fächer können Instrumente gegen eine Leihgebühr zeitweise zur Verfügung gestellt werden. Die Entscheidung darüber trifft der jeweilige Standortleiter auf Grundlage der Gebührensatzung.

## § 10

### Organisation/Leitung der Musikschule/Lehrkräfte

- (1) Die Musikschule wird von zwei hauptamtlichen, musikpädagogischen Fachkräften (getrennt nach Standorten) geleitet. Die Standortleiter sind Vorgesetzte der Lehrkräfte des jeweiligen Standorts. Das Nähere regelt die Dienstordnung des Landratsamtes.
- (2) An der Musikschule unterrichten vollbeschäftigte und teilbeschäftigte Lehrkräfte sowie nebenamtlich beschäftigte Honorarlehrer.

## § 11

### Haftung

- (1) Jeder Benutzer haftet für Schäden, die er durch sein Verhalten vorsätzlich oder fahrlässig verursacht, gegenüber dem Landkreis und Dritten nach gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Der Landkreis haftet grundsätzlich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Er haftet nicht für Schäden, die durch vorschriftswidriges oder fahrlässiges Verhalten von Benutzern oder Dritten entstehen. Dasselbe gilt für Schäden, die Benutzer gegenüber Dritten verursachen.
- (3) Eltern und sonstige gesetzliche Vertreter haften mit ihren Vertretern gesamtschuldnerisch nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## § 12

### Veranstaltungen

Veranstaltungen mit Schülern der Musikschule sind einschließlich der notwendigen Vorbereitungen Bestandteil des Unterrichtes. Die Teilnahme und Mithilfe der Schüler wird erwartet. Die Musikschule ist berechtigt, hiervon Bild- und Schallaufzeichnungen anzufertigen und zu ihrem eigenen Bedarf und ihrer Selbstdarstellung zu verwenden. Eine Vergütungspflicht besteht nicht.

## § 13

### Bescheinigungen

Die Musikschule stellt auf Wunsch eine Bescheinigung über den Unterrichtsbesuch aus, die mit einer fachlichen Beurteilung verbunden werden kann. Abschlussprüfungen sind auf Wunsch möglich und werden durch eine verbale Leistungseinschätzung bestätigt.

## § 14

### Unfallversicherung

Die Schüler der Musikschule sind unfallversichert.

## § 15

### Musikschulordnung (Hausordnung)

Ergänzend finden die Regelungen der Musikschulordnung Anwendung. Diese wird gemeinsam von den Standortleitern der Musikschule erlassen und ist für die Benutzer verbindlich.

## § 16

### Datenschutz

Die Bestimmungen des Bundes- sowie des Thüringer Datenschutzgesetzes hinsichtlich der Erfassung, Speicherung, Weiterverarbeitung und Weitergabe personenbezogener Teilnehmerdaten werden eingehalten.

## § 17

### In-Kraft-Treten

Die Satzung des Saale-Orla-Kreises über die Benutzung der Musikschule Saale-Orla tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung des Saale-Orla-Kreises über die Benutzung der Musikschule Saale-Orla vom 25. Juni 2002 in der Fassung der Dritten Änderung vom 21. März 2011 außer Kraft.

Schleiz, den 13. Februar 2023

Der Saale-Orla-Kreis

Gez.

Fügmann

Landrat

(Siegel)

## Satzung des Saale-Orla-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Musikschule Saale-Orla vom 13. Februar 2023

## § 1

### Gebührenerhebung

- (1) Für die Teilnahme am Unterricht und an Kursen der Musikschule Saale-Orla sowie die Gebrauchsüberlassung von Instrumenten einschließlich Zubehör werden Gebühren erhoben. Unterrichtsliteratur (Noten) sind in den Gebühren nicht enthalten. Bei Beschaffung durch die Musikschule Saale-Orla werden hierfür gesonderte Kosten erhoben.
- (2) Der Unterricht in Ensemble- und Ergänzungsfächern (z.B. Orchester, Kammermusik, Korrepetition und Chor) ist für Schüler der Musikschule Saale-Orla, die bereits ein Grund- oder Hauptfach belegen, gebührenfrei.
- (3) Der einjährige Unterricht für Kinder der ersten Klassen im Fach Instrumentenkarussell ist gebührenfrei.

## § 2

### Gebührensschuldner

- (1) Gebührenschildner ist, wer gebührenpflichtige Leistungen der Musikschule Saale-Orla in Anspruch nimmt.
- (2) Gebührenschildner bei minderjährigen Schülern sind deren gesetzliche Vertreter, in der Regel der/die Erziehungsberechtigte(n). Die Anmeldung eines minderjährigen Schülers einschließlich der Übernahme der Gebührenschild durch dritte Personen bedarf der Vorlage einer schriftlichen Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreter(s).
- (3) Mehrere Zahlungspflichtige sind als Gesamtschildner gebührenpflichtig.

## § 3

### Gebührenmaßstab

- (1) Bemessungsgrundlage für die Gebühren ist die Art, Form und Dauer der Unterrichts- bzw. Kursstunden des belegten Unterrichtsfaches oder Kurses pro Schuljahr.
- (2) Bemessungsgrundlage der Gebühren für die Gebrauchsüberlassung von Instrumenten ist die Dauer der Überlassung, welche auf maximal 3 Jahre begrenzt wird. Ausnahmefälle bedürfen der schriftlichen Beantragung und werden von der Musikschulleitung entschieden.

## § 4

### Gebührensätze

- (1) Die Gebührensätze bemessen sich nach dem Gebührenverzeichnis in § 8 dieser Satzung.
- (2) Belegt ein Schüler mehrere gebührenpflichtige Unterrichtsfächer bzw. Kurse, gilt folgende Gebührenstaffelung:
 

1. Fach	100%;
2. und jedes weitere Fach	75%.
- (3) Gebührenfreier Förderunterricht besonders begabter Schüler kann auf Vorschlag des Fachlehrers durch die Schulleitung genehmigt werden.
- (4) Soweit Leistungen (der Musikschule) der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den im Gebührentarif festgelegten Gebühren die Umsatzsteuer der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

## § 5

### Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschild

- (1) Die Gebührenschild entsteht erstmals an dem vereinbarten Termin der Aufnahme des Unterrichtes bzw. der Teilnahme am Kurs bzw. mit der erstmaligen Gebrauchsüberlassung eines Instrumentes (ggf. einschließlich Zubehör), im Übrigen jeweils am ersten Tag des jeweiligen Schuljahres.
- (2) Die Gebühren werden durch schriftlichen Gebührenbescheid festgesetzt. Die Benutzungsgebühren werden in Raten jeweils zum 15.10., 15.12., 15.03. und 15.05. des jeweiligen Schuljahres fällig.
- (3) Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen durch den Gebührenschildner erhebt der Saale-Orla-Kreis Mahngebühren.
- (4) Bei Zahlungsverzug von zwei Gebührenraten oder Zahlungsverzug im vergangenen Schuljahr entscheidet der jeweilige Standortleiter unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte, auf welche Weise die Nachzahlung durch den Gebührenschildner geleistet wird und über die Weiterführung des Unterrichtes. Erst nach Klärung des Zahlungsverzuges kann der Schüler wieder Leistungen der Musikschule Saale-Orla in Anspruch nehmen.

(5) Die Entrichtung der Gebühren soll vorzugsweise durch Lastschrifteinzug erfolgen. Sie können jedoch auch auf eines der Konten des Landratsamtes des Saale-Orla-Kreises überwiesen werden. Die Kontoangaben sind dem Gebührenbescheid zu entnehmen.

**§ 6**

**Gebührenerstattung**

(1) Rückerstattung von Gebühren für Unterrichtsausfälle, für welche die Musikschule verantwortlich ist, werden nur gewährt, wenn dadurch die Mindestzahl von 33 Unterrichtsstunden je Schuljahr unterschritten wird. Die Erstattung ist schriftlich zu beantragen.

(2) Vom Schüler verursachte Unterrichtsausfälle begründen keinen Anspruch auf Gebührenrückerstattung.

(3) Bei längeren Erkrankungen, Kuraufenthalten u.ä., die mindestens 3 Wochen ununterbrochenen Unterrichtsausfall zur Folge haben, wird auf schriftlichen Antrag eine Gebührenrückerstattung gewährt, sofern für den maßgeblichen Zeitraum eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt wird.

(4) Die Rückerstattung erfolgt, soweit noch Raten zu zahlen sind, durch entsprechende Verrechnung seitens der Musikschule Saale-Orla. Die Gebührenschuldner sind nicht berechtigt, selbständig Änderungen und Verrechnungen bei den Gebühren vorzunehmen.

**§ 7**

**Gebührenermäßigung und Erlass**

(1) Werden mehrere Kinder eines gemeinsamen Haushaltes gleichzeitig an der Musikschule unterrichtet, kommen folgende Gebührenmaßstäbe zur Anwendung:

- 1. Kind 100 %;
- 2. Kind 75 %;
- 3. und jedes weitere Kind 50 %.

Für Volljährige mit abgeschlossener Berufsausbildung wird eine Familienermäßigung in Höhe von 25 % auf den Erwachsenen-Zuschlag gewährt. (2) Die Reihenfolge der Ermäßigung richtet sich nach dem Eintrittsdatum, bei gleichzeitiger Teilnahme am Unterricht nach der jeweils höchsten geschuldeten Gebühr.

(3) Kinderreiche Familien mit mindestens drei Kindern erhalten auf schriftlichen Antrag eine Gebührenermäßigung von 25%.

(4) In Härtefällen, insbesondere in Fällen sozialer Härte, wird auf schriftlichen Antrag eine Gebührenermäßigung von 25% gewährt. Eine soziale Härte liegt insbesondere dann vor, wenn ein mit dem Kind zusammenlebender Gebührenschuldner oder das Kind aktuell Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem zweiten Sozialgesetzbuch, nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezieht, oder Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhält oder wenn die Gebührenschuldner Bewohner von Unterkünften nach dem Asylgesetz oder von Flüchtlingsunterkünften im Sinne der Satzung über die Benutzung von Flüchtlingsunterkünften im Saale-Orla-Kreis sind oder Leistungen zur Betreuung in einer gemeinsamen Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach dem Achten Sozialgesetzbuch erhalten oder in Frauenhäusern wohnen. Der jeweilige Standortleiter kann in besonderen sozialen Härtefällen eine weitergehende Ermäßigung gewähren oder die Gebühr erlassen. Die Entscheidung ist schriftlich unter Angabe der Gründe zu dokumentieren.

(5) Kinder und Jugendliche, die in Kinderheimen des Saale-Orla-Kreises betreut werden, werden von den Gebühren zu 100% befreit.

(6) Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Ermäßigungen wird je Musikschüler auf maximal zwei Ermäßigungen begrenzt. Jedoch kann der jeweilige Standortleiter im Einzelfall bei besonderen sozialen Härtefällen von diesem Grundsatz abweichen und eine weitergehende Ermäßigung gewähren. Die Entscheidung ist schriftlich unter Angabe der Gründe zu dokumentieren.

(7) Zur Inanspruchnahme o.g. Ermäßigungen, mit Ausnahme der Geschwisterermäßigung, muss zum Beginn eines Schuljahres ein schriftlicher Antrag, mit einer Kopie des entsprechenden Leistungsbezuges, in der Musikschule gestellt werden. Veränderungen der Einkommensverhältnisse hat der Gebührenschuldner der Musikschule umgehend anzuzeigen.

(8) Die Gebührenschuldner sind nicht berechtigt, selbständig Änderungen und Verrechnungen bei den Gebühren vorzunehmen.

**§ 8**

**Gebührenverzeichnis**

(1) Für die Benutzung der Musikschule werden folgende Jahresgebühren erhoben:

- a) für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre,
- b) für Lehrlinge, Zivildienstleistende und Studenten beim Vorliegen eines schriftlichen Nachweises

	U-Dauer/Woche	jährlich	monatlich
Einzelunterricht	45 Minuten	708,00 €	59,00 €

Einzelunterricht	30 Minuten	468,00 €	39,00 €
2-er Gruppenunterricht	45 Minuten	432,00 €	36,00 €
3-er Gruppenunterricht	45 Minuten	384,00 €	32,00 €
Klassenunterricht ab 4 Schüler (incl. Instrumentenleihgebühr)	45 Minuten	384,00 €	32,00 €
Musikalische Früherziehung	45 Minuten	240,00 €	20,00 €
Chor/Ensembleunterricht	45 Minuten	132,00 €	11,00 €
Auswärtigen-Zuschlag		132,00 €	11,00 €

Als „auswärtig“ gelten alle Musikschüler mit einem gemeldeten Hauptwohnsitz außerhalb des Saale-Orla-Kreises.

Die Teilnahme an Ensemble- und Chorproben ist für Instrumentalschüler kostenfrei.

c) Erwachsene zahlen einen jährlichen Aufschlag von 180,- € zu den o.g. Unterrichtsgebühren.

(2) Bei Neuaufnahme von Musikschülern ist eine einmalige Einschreibgebühr in Höhe von 15,- € zu entrichten.

(3) Für die Gebrauchsüberlassung von Instrumenten werden folgende Gebühren erhoben:

- a. im 1. Unterrichtsjahr 6,00 €/Monat
- b. im 2. Unterrichtsjahr 9,00 €/Monat
- c. im 3. Unterrichtsjahr 12,00 €/Monat

(4) Für Schüler der Instrumentalklassen ist die Leihgebühr in der Unterrichtsgebühr enthalten. Die Ausleihe der Klassen-Instrumente endet mit dem Ausscheiden aus dem Klassenunterricht. Die Instrumente sind dann unverzüglich und in einwandfreiem Zustand zurück zu geben.

**§ 9**

**Datenschutz**

Zum Zwecke der Verwaltung und Gebührenerhebung werden folgende personenbezogene Daten der Schüler bzw. der Erziehungsberechtigten gespeichert:

- Name, Vorname, Alter, Geschlecht
- Adresse
- Telefonnummer, Telefaxnummer, e-mail-Adresse (soweit vorhanden)
- Bankverbindung
- Ermäßigungsstatus

Die Angaben zu den aufgeführten Daten machen die Schüler bzw. Erziehungsberechtigten auf freiwilliger Basis. Sie können sie ganz oder teilweise verweigern, müssen jedoch damit rechnen, dass die Anmeldung dann u.U. nicht bearbeitet kann und somit eine Teilnahme an dem gewünschten Unterrichtsangebot nicht möglich ist. Mit der Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag bestätigt der Schüler bzw. Erziehungsberechtigte die Freiwilligkeit der Angaben und stimmt der Verarbeitung der Daten durch Dritte (z.B. Kreiskasse, Geldinstitut, Verband Deutscher Musikschulen) zu.

**§ 10**

**In-Kraft-Treten**

Die Satzung des Saale-Orla-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Musikschule Saale-Orla tritt am 01.08.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Saale-Orla-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Musikschule Saale-Orla vom 03. Mai 2011 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 17. Oktober 2016 außer Kraft.

Schleiz, 13. Februar 2023

Der Saale-Orla-Kreis

Gez.

Függmann

Landrat

(Siegel)

**Öffentliche Bekanntmachung des Fachdienstes Umwelt / untere Wasserbehörde**

**Information für Betreiber von Nichtöffentlichen Kanalisationsanlagen und Abwasserbehandlungsanlagen zur Reinigung von vorwiegend nichthäuslichem Abwasser (gewerbliche Abwasseranlage) sowie Kläranlagen > 50 Einwohnerwerte (EW) in Zuständigkeit außerhalb öffentlicher Abwasserbeseitigungspflichtiger zur Durchführung der Abwassereigenkontrollberichterstattung nichtöffentlicher Abwasseranlagen für das Berichtsjahr 2022 gemäß der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung (ThürAbwEKVO)**

Nach § 61 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind die Unternehmer von Abwasseranlagen verpflichtet, diese auf den ordnungsgemäßen Betrieb und Unterhaltung zu überwachen, so dass die Anforderungen an das Einleiten von Abwasser nach §§ 57, 58 und 59 WHG (Stand der Technik) eingehalten werden. Die Überwachung dieser Anforderungen wird durch die ThürAbwEKVO konkretisiert.

**Folgende nichtöffentliche Abwasseranlagen unterliegen der Überwachungs-/Eigenkontrollberichtsspflicht** nach § 6 ThürAbwEKVO:

1. Regenbecken und Regenentlastungsanlagen (Musterformular Anlage 2),
2. Abwasserbehandlungsanlagen für häusliches Abwasser (Abwasseranfall **mehr als 8 m<sup>3</sup>/d** und Anschluss von **mehr als 50 Einwohnerwerte**) mit Einleitung in Gewässer (Musterformular Anlage 3).
3. Abwasserbehandlungsanlagen zur Reinigung von nichthäuslichem Abwasser (gewerbliche Abwasseranlagen) das durch mechanisch-biologische oder chemisch-physikalische Verfahren behandelt wird (Musterformular Anlage 4)
4. Kanalisationsanlagen die der Sammlung und Fortleitung von Abwasser dienen, an das in der Abwasserverordnung (AbwV) Anforderungen vor dem Vermischen oder für den Ort des Anfalls gestellt werden, soweit der betriebliche Abwasseranfall mehr als 1 m<sup>3</sup>/d beträgt,

Die Ergebnisse der Eigenkontrolle der Punkte 1 und 2 sind durch die Betreiber vorgenannter Abwasseranlagen in einem Eigenkontrollbericht (EKB) unter Verwendung des jeweils zutreffenden Musterformulars in Papierform zusammenzufassen und auszuwerten.

Der **EKB** für das Berichtsjahr **2022** ist für die v. g. **Punkte 1 und 2** im Papierformat (2-fache Ausfertigung) bis zum **31.03.2023** dem

**Landratsamt Saale-Orla-Kreis**

**Fachdienst Umwelt/untere Wasserbehörde**

**Oschitzer Str. 4**

**07907 Schleiz**

vorzulegen.

Für das Berichtsjahr **2022** ist **erstmalig** für **Abwasserbehandlungs- und Kanalisationsanlagen** (Punkt 3 und 4, Musterformular Anlage 4) **eine digitale Berichterstattung vorgesehen**.

Hierfür wurde ein Modul EKB-online Anlage 4 entwickelt, das sich weitgehend an dem bisherigen Musterformular orientiert.

Die Anlage 4 ist daher für das Berichtsjahr 2022 nicht mehr in Papierform abzugeben. Die digitale Berichterstattung ist verpflichtend.

Der **EKB** für das Berichtsjahr **2022** ist für die v. g. **Punkte 3 und 4** bis zum **30.06.2023** (Ausnahme) in digitaler Form zu übermitteln.

**Betreiber von Kleinkläranlagen zur Behandlung von häuslichem Abwasser sind von dieser Berichterstattung ausdrücklich ausgenommen.**

Unternehmer von Abwasseranlagen, die der pflichtmäßigen Abwassereigenkontrolle nicht nachkommen und für das Berichtsjahr 2022 bis zum 31.03.2023 bzw. 30.06.2023 keine oder keine vollständige Berichterstattung an die untere Wasserbehörde des Saale-Orla-Kreises leisten, begehen gemäß § 9 ThürAbwEKVO eine Ordnungswidrigkeit nach § 77 Abs. 1 Nr. 15 ThürWG, wobei diese mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Um eine Ordnungswidrigkeit nach § 9 ThürAbwEKVO und die daraus folgenden ordnungsrechtlichen Konsequenzen zu vermeiden, bitten wir Sie daher als Betreiber einer Abwasseranlage, der geforderten Berichterstattungspflicht umfassend und fristgerecht nachzukommen.

Informationsbriefe des TMUEN vom 25.01.2023 mit den vorgeschriebenen Musterformularen sind als Word-Dokumente unter <https://umwelt.thueringen.de/themen/boden-wasser-luft-und-laerm/abwasserentsorgung-u-wassergefaehrdende-stoffe/abwasserentsorgung> Abschnitt Eigenkontrolle, sowie das Anwenderhandbuch für die digitale Erfassung, zum Download eingestellt. Die Informationsbriefe und Musterformulare sind auch zu den Sprechzeiten des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis, in den Räumlichkeiten der unteren Wasserbehörde (Wisentahaus Zimmer 402), zu erhalten. Auskünfte können unter 03663/488852 telefonisch eingeholt werden.

i.A.

H. Günther

Fachdienstleiter Umwelt

## Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes Loquitz/Saale über die Durchführung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung im Jahr 2023

Diese Bekanntmachung gilt als Ankündigung im Sinne des § 41 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 68 Thüringer Wassergesetz, wonach es nach vorheriger Ankündigung zu dulden ist, wenn der Unterhaltungspflichtige oder von ihm beauftragte Personen, Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können.

Werden Grundstückseigentümer im besonderen Maße von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung betroffen, erfolgt eine gesonderte Information.

Der GUV ist Unterhaltungspflichtiger im Sinne des § 31 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz und hat entsprechend der Bestimmungen des § 31 Abs. 8 Thüringer Wassergesetz einen Gewässerunterhaltungsplan für 2023 aufgestellt. In diesem sind die planmäßig durchzuführenden Arbeiten dargestellt.

Schwerpunktmäßig handelt es sich dabei um Mahd-, Krautungs- und Sohlräumungsmaßnahmen zur Gewährleistung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses. Diese Arbeiten werden im Zeitraum von Mai bis Oktober ausgeführt.

Baumschnittmaßnahmen werden nach den Vorgaben des Naturschutzrechts in der Zeit von Oktober bis Ende Februar ausgeführt.

Im März erfolgt die Durchführung der Verbandsschau. Durch ortsübliche Bekanntmachung in den Mitgliedskommunen wird darüber informiert, welche Gewässerabschnitte besichtigt werden.

Kontrollmaßnahmen, sowie Maßnahmen die als Reaktion auf festgestellte Mängel oder Anzeigen erfolgen sind darüber hinaus ganzjährig möglich. Müssen hierfür eingefriedete Grundstücke betreten werden, wird der Eigentümer kontaktiert.

Im Rahmen der Sorgfaltspflicht, obliegt es dem Eigentümer, Anlagen, die durch Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beeinträchtigt oder beschädigt werden könnten, hinreichend zu kennzeichnen. Hierfür ist ein Pfahl, der mindestens 1,5 m über Geländeoberkante ragt zu verwenden. Unterbleibt die Kennzeichnung, sind Haftungsansprüche ausgeschlossen.

## Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes Loquitz/Saale über die Durchführung der diesjährigen Verbandsschau

Im Saale-Orla-Kreis, findet die Verbandsschau 2023 in zwei Schaubezirken statt. Termine und Treffpunkte können der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden. Die Mitgliedskommunen sind eingeladen und veröffentlichen die für sie zutreffenden Bekanntmachungen. Die Verbandsschau ist öffentlich, die Einladung der Behördenvertreter erfolgt über die Landrats-, Landwirtschafts- und Forstämter.

### Schaubezirk 5 Wurzbach

15.03.23

#### Im Kommunalgebiet von Remptendorf

Namenloser Bach unterhalb von Thierbach, verrohrter Abschnitt der Wilschnitz unter Gleima, Ilmbach vor der Ortslage von Altengesees

Treffpunkt: Abzweig Richtung Thierbach

Beginn 9.00 Uhr

### Schaubezirk 6 Uhlstädt – Kirchhasel

17.03.23

#### Im Kommunalgebiet von Krölpa

Hüttener Grund auf dem Gemeindegebiet von Krölpa bis Herrschdorf Krebsbach in Friedebach

Treffpunkt: Wendestelle am Ortsausgang Friedebach

Beginn 9.00 Uhr

# SCHÜTZENHAUS PÖBNECK

Der Kulturpalast im SOK



03.03.2023 / 20:00 Uhr



**IRISH FOLK mit  
CAT HENSCHMANN**

24.03.2023 / 19:30 Uhr



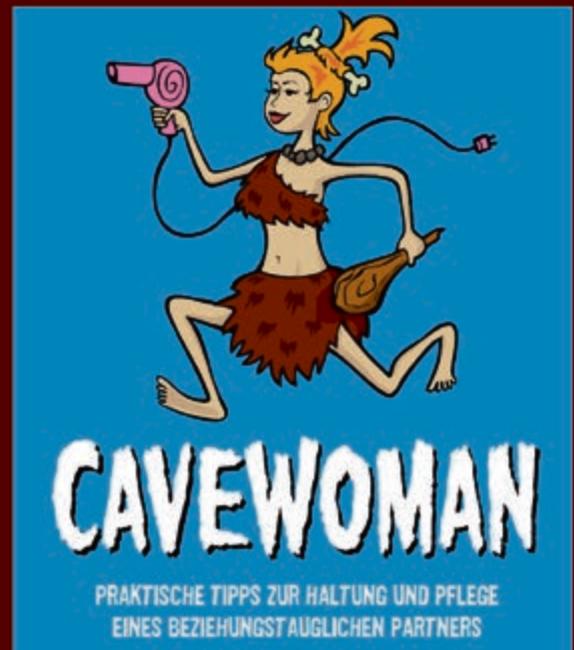
**Klavierkonzert mit  
LOTHAR FÄRBER**

31.03.2023 / 20:00 Uhr



**ZÄRTLICHKEITEN MIT  
FREUNDEN  
"Mitten ins Herts"**

22.04.2023 / 20:00 Uhr



[www.schuetzenhaus-poessneck.de](http://www.schuetzenhaus-poessneck.de)